

STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



Beschlussvorlage 0301/26

Annahme eines Sponsoring-Vertrags für Aktivitäten des Amts für Kinder- und Jugendförderung

Allgemeine Informationen

Datum	21.04.2026	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Rechtsamt	Aufgestellt von	Ost, Christine
Aktenzeichen	30 98 10	Beschlusskontrolle	01.08.2026

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Herr Höfinghoff	Leiter Amt 51		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Haushalts- und Finanzausschuss	09.06.2026				
Hauptausschuss	25.06.2026				

Finanzielle Auswirkungen

Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
--	-------------------------------

Erläuterungen

Einnahme in Höhe von 2.500,00 €

1. Inhaltsangabe

Zur Mitfinanzierung von Projekten und Veranstaltungen des Amtes für Kinder- und Jugendförderung wurde der Stadt Bernburg (Saale) von der Salzlandsparkasse ein Sponsoring in Höhe von 2.500,00 € angeboten.

Für die Annahme von Zuwendungen in Höhe von über 1.000,00 € ist die Entscheidung des Hauptausschusses erforderlich.

2. Begründung

Zur Mitfinanzierung von Projekten und Veranstaltungen des Amtes für Kinder- und Jugendförderung der Stadt Bernburg (Saale) wurde von der Salzlandsparkasse, Lehrter Straße 15, 39418 Staßfurt für das Jahr 2026 ein Sponsoring in Höhe von 2.500,00 € angeboten. Sponsoring gilt als Zuwendung im Sinne des § 99 Abs. 6 KVG LSA.

Bei den Projekten und Veranstaltungen handelt es sich um den Weltkindertag, den Bernburger Ferienkalender, die Beachparty, die Bernburger Skatenight und das Berg-Rad-Zeit-Fahren.

Durch § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) wird die Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen wie folgt geregelt:

„Die Kommune darf zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend von Satz 3 kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen. Die Wertgrenzen nach Satz 4 sind in der Hauptsatzung zu bestimmen. (...)“

Nach § 7 Abs. 4 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) darf die Oberbürgermeisterin Zuwendungen nur bis zu einer Höhe von 1.000,00 € annehmen. Darüber hinaus ist der Hauptausschuss gem. § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung für die Annahme bis zu einer Wertgrenze von 100.000,00 Euro zuständig.

Die genannten Projekte und Veranstaltungen gehören zu den freiwilligen Aufgaben der Stadt Bernburg (Saale).

3. Beschlussvorschlag

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss Folgendes zu beschließen:

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, den angebotenen Sponsoring-Vertrag mit einer Sponsoringleistung der Salzlandsparkasse, Lehrter Straße 15, 39418 Staßfurt in Höhe von 2.500,00 € für Projekte und Veranstaltungen des Amtes für Kinder- und Jugendförderung der Stadt Bernburg (Saale) im Jahr 2026 anzunehmen.

Anlagen

Entwurf Sponsoring-Vertrag